



Schwäbischer Albverein

Wanderheim Burg Derneck e.V.
bei Gundelfingen im Großen Lautertal

PARTNER

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Informationen:

Die Anreise an Werktagen ist ab 14.00 Uhr, an Sonn-/ Feiertagen ab 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung mit dem Fachwart für das Anmeldewesen.

Nach 18 Uhr können die gebuchten Plätze bei Bedarf anderweitig vergeben werden, sofern Ihre spätere Ankunft nicht bekannt ist.

Das Wanderheim muss bis 10.00 Uhr geräumt und besenrein übergeben werden.

Die Aufnahme erfolgt ausschließlich unter Anerkennung der rückseitig abgedruckten Hausordnung.
Die Anordnungen des Burgdienstes sind zu befolgen.

Für Autos steht der Parkplatz „Breitle“ (Spielplatz) zur Verfügung.

Bewirtschaftung:

Das Wanderheim ist nicht bewirtschaftet, sondern besitzt eine **Selbstversorgerküche**.

Im Haus sind vorhanden:

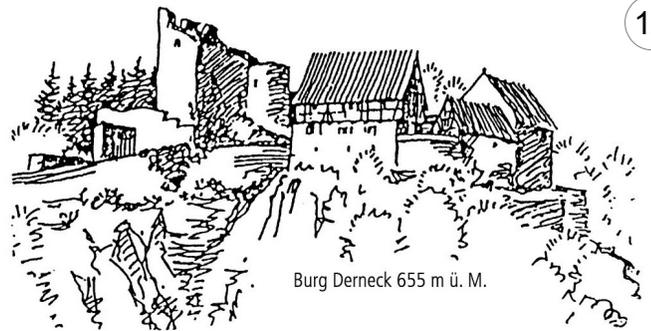
Getränke: Sprudel, Limonaden, Fruchtsäfte, diverse Biere und Weine.

! Getränke dürfen nicht mitgebracht werden !
! Bitte **allen** Teilnehmern Ihrer Gruppe bekanntgeben !

In der gemütlichen Burgschänke sind Getränke, Kaffee und Kuchen, Vesper und Eis erhältlich.

Übernachtung:

3 x 6-Betten-Zimmer, 1 x 8-Betten-Zimmer,
2 Matratzenlager mit 5 und 10 Schlafplätzen;
insgesamt 41 Schlafplätze



Schlosshalde 1 · 72534 Hayingen - Münzdorf
Telefon 07386/217
Vorstand: info-burg-derneck@t-online.de

Preise und Gebühren pro Person und Nacht

Übernachtung:	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	€ 10,-	€ 13,-
Ab 3 Jahren und unter 21 Jahren	€ 7,-	€ 10,-

Miete für Bettwäsche (3-tlg.):

je Aufenthalt und Person € 4,-
Eigenes Bettzeug / Schlafsäcke dürfen aus hygienischen Gründen nicht benützt werden.

Reinigung:

Sanitär- und Erdgeschossräume im Wanderheim je Aufenthalt und Person € 2,-

Zur Abrechnung kommen die jeweils gültigen Preise!

Anmeldung:

Die Reservierung muss beim Fachwirt für Anmeldewesen erfolgen.
Anzahlung pro Person und Nacht € 5,-

Die Anzahlung verfällt für nicht belegte Schlafplätze.

Anmeldewesen Burg Derneck Telefon: 0152-37195365 e-mail: burg-derneck@web.de
--

Auf der Burg ist Kartenzahlung nicht möglich.

Datenschutz: Um die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen bereitzustellen, müssen wir personenbezogene Daten erheben. Ihre Daten werden von uns nur vereinsintern behandelt und nicht weiter gegeben. Die Datenschutzerklärung können Sie unter www.albverein.net/datenschutzerklaerung einsehen.

Von Mitte November bis Mitte März ist das Wanderheim geschlossen.

HAUSORDNUNG

- Führung des Wanderheimes** **Burg Derneck ist ein Wanderheim des Schwäbischen Albvereines e.V.:**
Es wird vom Betreuungsverein Wanderheim Burg Derneck e.V. geleitet und von den Burgdiensten – in Vertretung des Vorsitzenden – ehrenamtlich betreut. Das Hausrecht besitzt der Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter und in deren Abwesenheit der eingetragene Burgdienst.
- Anmeldungen** Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.
- Verhalten im Wanderheim** Jeder Gast ist mitverantwortlich für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung im Haus und in seiner Umgebung; dies gilt insbesondere für Wander- und Gruppenleiter.
- Haftung** Jeder Gast haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Verunreinigungen; diese sind umgehend dem Burgdienst zu melden und die Kosten zu ersetzen. Für etwaige Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
- Feuer und offenes Licht** Kerzen sind nicht erlaubt. In der Christian-Schilling-Stube dürfen nur Teelichter mit feuerfestem Untersatz verwendet werden. Im gesamten Burghof ist offenes Feuer nicht gestattet.
- Schlafräume und Bettwäsche** Schlafräume und Betten werden vom Burgdienst – der auch die Bettwäsche ausgibt – zugewiesen. Aus hygienischen Gründen besteht Bettwäschepflicht. Sie ist nach Gebrauch dem Burgdienst zu übergeben. Einzieh- und Woldecken sind ordentlich zusammenzulegen und die Betten in Ordnung zu bringen.
Die Obergeschosse dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden.
Straßen- und Wanderschuhe sind unter der Treppe in der Eingangsdiele abzustellen. Rucksäcke dürfen nicht auf den Betten abgelegt werden.
- Reinigen von Schuhen und Kleidern** Schuhe und Kleider dürfen weder in den Schlaf- und Waschräumen, noch in den Gängen und Aufenthaltsräumen gesäubert werden. Hierzu steht im Hofraum und bei schlechtem Wetter der Abstellraum zur Verfügung.
- Reinigung der Räumlichkeiten** Die benutzten Räume sind in besenreinem Zustand zu verlassen. Die Bettdecken sind ordentlich zusammen zu legen. Die Mülleimer sind zu leeren.
- Küche** Alle benutzten Geräte, Töpfe und Geschirr sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch gründlich zu reinigen und sorgfältig aufzuräumen. Der Spültisch und Herd mit Backofen ist zu reinigen.
- Verpackungen und Abfall** **Verpackungen und Abfälle sind sorgfältig zu trennen und in die gekennzeichneten Behältnisse zu geben. Versuchen Sie Abfälle zu vermeiden!**
- Getränke** **Getränke dürfen nicht mitgebracht werden; sie sind ausnahmslos vom Wanderheim und von der Burgschänke zu beziehen.**
- Rauchen** Sämtliche Räumlichkeiten der Burg Derneck sind Nichtraucherbereiche.
- Nachtruhe** Die Nachtruhe ist um 23.00 Uhr. Auf andere Gäste ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- Hunde/Haustiere** Hunde und sonstige Haustiere dürfen in das Wanderheim nicht mitgebracht werden.
- Parkplatz** Der Parkplatz beim Burgtor steht nur dem Burgdienst zur Verfügung.
In besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit dem Burgdienst, ein Fahrzeug der Übernachtungsgäste für evtl. Notfälle auf dem Parkplatz abgestellt werden.
Das Parken im Burghof ist grundsätzlich nicht erlaubt. Diese Parkordnung gilt gleichermaßen für PKW, Anhänger und Krafträder. Am Breitle (Spielplatz) steht ein Parkplatz zur Verfügung.
- Belegung** Das Wanderheim besitzt insgesamt 41 Schlafstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überbelegung in den Schlafräumen aus Sicherheitsgründen nicht statthaft ist. Gäste, die sich nicht angemeldet haben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme in das Wanderheim, wenn das Haus voll belegt ist.
- Wer gegen diese Hausordnung verstößt und sich gegen die Anweisungen des Burgdienstes widersetzt, kann vom jeweiligen Burgdienst aus dem Haus und vom Grundstück gewiesen werden.**